

Deutschland: Homophober EKD-Pfarrer freigesprochen

Er hatte Homosexualität als "todeswürdig" und CSD-Besucher*innen als "Verbrecher" bezeichnet. Laut dem Landgericht Bremen hat sich der evangelische Pastor damit aber nichts zuschulden kommen lassen.

Das Landgericht Bremen hat laut Radio Bremen den queerfeindlichen Pastor Olaf Latzel am Freitagmorgen vom Vorwurf der Volksverhetzung freigesprochen (AZ 51 Ns 225 Js 26577/20). Damit kippte es eine Entscheidung des Amtsgerichts Bremen aus dem November 2020. Die Vorinstanz hatte den 54-Jährigen nach queerfeindlichen Äusserungen wegen Volksverhetzung zu einer Geldstrafe in Höhe von 8.100 Euro (90 Tagessätze) verurteilt.



Das Landgericht sah es aber nicht als erwiesen an, dass sich der evangelische Pastor der Bremer St.-Martini-Gemeinde in einem auf Youtube veröffentlichten Eheseminar volksverhetzend geäußert hatte. Damit folgte es der Forderung der Verteidigung, die die Positionen des Pastors im Grundsatz von der Religions- und Meinungsfreiheit gedeckt sah. Latzel hatte sich für einige der Äusserungen entschuldigt, aber weiterhin behauptet, dass Homosexualität laut Bibel Sünde sei.

Die Staatsanwaltschaft hielt die Schuld des Pastors auch im Berufungsprozess für erwiesen: Sie bezeichnete das Urteil der ersten Instanz als "fehlerfrei" und erklärte, sie Latzel nehme die angebliche Reue nicht ab.

Trotz des Freispruchs bezeichnete Richter Hendrik Göhner die Wortwahl Latzels laut dpa als befremdlich: "Sie sind kein Beitrag, ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, wo alle gut miteinander auskommen." Latzel sei es aber mit Blick auf die Gendertheorie um das soziologische Konzept und nicht um Personen gegangen, befand der Richter. Man müsse die Äusserungen auch in dem Zusammenhang sehen, dass die als konservativ geltende Gemeinde mehrfach Störungen wie etwa einem "Kiss-In" von Homosexuellen während eines Gottesdienstes 2008 und in den letzten Jahren auch Sachbeschädigungen erfahren habe.

Laut t-online habe sich das Gericht in der Begründung auch auf eine Auffassung des Bundesverfassungsgerichts gestützt, wonach die Justiz im Falle von umstrittener Meinungsäußerung auf die für den Angeklagten "günstigere Interpretation" zurückgreifen solle. Der Pastor habe dem Gericht glaubwürdig gemacht, dass seine Äusserungen "theologische Interpretationen" seien.

Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig. Die Staatsanwaltschaft kann innerhalb einer Woche Revision einlegen. Vor dem Gericht protestierten rund 60 Demonstrant*innen gegen das Urteil.

Im Berufungsverfahren mit drei Verhandlungstagen hatte der konservative theologische Gutachter Ludger Schwienhorst-Schönberger die queerfeindlichen Äusserungen Latzels als bibelkonform dargestellt. Gutachterin Isolde Karle, die Latzel Verbreitung von Hass vorwarf, wurde nach einem Antrag der Verteidigung als "befangen" erklärt. Ihre Expertise wurde damit im Prozess nicht berücksichtigt.

Latzel, der seit Ende 2007 Pastor der St. Martini-Gemeinde in Bremen ist, hatte am 19. Oktober 2019 im ersten Teil des rund zweistündigen Seminars vor 30 Ehepaaren der Gemeinde unter anderem Homosexualität als "Degenerationsform von Gesellschaft" und als "todeswürdig" und die "Homo-Lobby" als "teuflich" bezeichnet. Die Anerkennung von Transsexualität zerstöre ferner "unsere ge-

samte Zivilisation und Kultur". Schuld an all diesen Entwicklungen sei die "zunehmende Gottlosigkeit". Zudem erklärte er: "Überall laufen diese Verbrecher rum, von diesem Christopher Street Day".

Das Seminar war im März 2020 kurzzeitig und nach Worten Latzels "versehentlich" als Audiodatei auf Youtube eingestellt worden. Es war dabei bereits mehrere tausend Mal abgespielt worden.

In der als liberal geltenden Bremischen Evangelischen Kirche gibt es seit längerem Konflikte mit der Gemeinde St. Martini, in der sich evangelikale Hardliner um Latzel versammelt haben. Die Landeskirche will aber eine Abspaltung der Gemeinde möglichst vermeiden. Während des Verfahrens durfte Latzel weiterpredigen und seine Predigten auch online verbreiten. Wegen der Äusserungen läuft ein Disziplinarverfahren gegen den Pastor, das aber ruht, bis es zu einem rechtskräftigen Urteil kommt.

Der Freispruch ist bereits der zweite Fall innerhalb weniger Monate, in der Berufungsinstanzen Verurteilungen zu anti-queerer Volksverhetzung aufgehoben haben. Im Februar bestätigte das Oberlandesgericht Frankfurt den vom Landgericht Kassel ausgesprochenen Freispruch des Evolutionsbiologen Ulrich Kutschera. In erster Instanz war er noch zu einer Geldstrafe in Höhe von 6'000 Euro verurteilt worden, nachdem er im Juli 2017 in einem Interview mit kath.net unter anderem homosexuellen Menschen eine grundsätzliche Neigung zum sexuellen Missbrauch von Kindern attestiert hatte.

queer.de / 21.5.2022